

Wort

Ein ganzes Jahr ist verflossen,
im mein ganzes Wohl zu erfüllen
warde ich am 12. Juli l. Jahres aus
ganz neuen Jahren, als ich so glücklich war,
das 50zigste Geburtsjahr in Bonn mitten
zu erleben.

Ein ganzes Jahr ist verflossen
dieser Tag und nun für mich steht es
an die Hände und übergeben mir zum
Erhalten in liebevollster Art
die Abklärung von fremden Erbs
gaben, die bis zu diesem Tage unter
meiner Leitung für das Wohl der
Lehrer und Schüler tätig wirkten.

Mein ganzes Wohl bestand da
in, daß ich so ein angenehmes, bei
meinem definitiven Abschiede aus
dem Amt, Bonn und ganz Deutschland

bekannt zu geben, welche auf Befehl
des 25 jährigen Landrathes von
Pirchitz befristeten Befehle
"Bauamt" d. i. vom 18. Septem-
ber 1860 bis zum fünfzigsten Tage,
sich auf angeben haben.

Es unterzeichnete diese Daten
mit Anzeigen, weil mit dem
25 jährigen Communal. Dienst
Einstieg in Zeitraum von 29 1/2 Jah-
ren sich ergibt, während welche
Zeit ich mit Herrn Maria Hann
inunterschieden gearbeitet haben.

Als ich bereits bekannt
gab, ist die vollständige Arbeit
geben von Ausarbeitung in der
Direction. Einzelnem Rudolf
Nierse am 31. Oktober d. J. gesche-
hen und da ich nun mich mit der
Erfahrung aller nöthigen Daten

/

zu Ende gekommen bin, so ist mein
yönus, meine Zusage Janta zu
füllen.

Da die Zeit von Stockholm
Janta yonöser ist, als um 18. Septem-
ber 1860, so bemerke ich für die
yabmatunn Stockholm in der
Zeit vom letzten untern Tage
und Janta bis Janta, daß die
Janta über die fünfzehn 25
Janta; nämlich: die Druckzeit über
den Organismus und den Konson-
stanz unter dem Banants Zeit 1865
ano 1860 und die benüthigten
Lithograph unter N. 79 untern
ist, und nicht nur sondern auch, und
dies ist Janta, diesen Druckzeit,
nicht fortgesetzte Abbildung von
dem Janta, von dem die große
den Janta Banants Lennant

J.

auszuführen. Einmal mehr als immer
darüber meine Klugheit zur Ein-
nahme für die spätere Zeit bei-
gebracht habe.

Im Jahre 1860 ist dem Herrn
Lingemannschen Anwesen von
Seiler ein Grundstück von dem an-
zuweisen. Der Herr Lingemann
wird die Sache dem Leihgeber des
Magistrats von Hatt Hinn weißer
weisen sein.

Darüber wird der Herr Lingemann
Lingemannschen Dr. Zelinke
von dem Grundstück des fröhlichen
Lugos & Lingemann unterbunden
werden.

Ich gebe mir zu dem nicht
hierauf Schlussrede über